

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, Andrej Hunko, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Migrationsberatungscentren in elf Ländern und ihre Wirksamkeit

Im Kontext des fünften Gipfeltreffens der Afrikanischen Union (AU) und der EU am 29. und 30. November 2017 in Abidjan, Libyen, standen neben der Migration unter dem Schwerpunktthema „Investitionen in die Jugend für eine nachhaltige Zukunft“ die Ziele Investitionen in Afrika und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für junge Menschen im Mittelpunkt.

Ein Baustein der Bundesregierung, um „den Migrationsdruck nach Deutschland“ zu mindern, ist das im März 2017 gestartete Rückkehrerprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Perspektive Heimat“, das abgelehnte Asylbewerber/-innen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren, mithilfe von sogenannten Migrationsberatungszentren bei der beruflichen Reintegration unterstützen soll (www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp). Das mit Finanzmitteln in Höhe von 150 Mio. Euro ausgestattete Rückkehrerprogramm wurde bereits in den Ländern Albanien, Serbien, Kosovo und Tunesien etabliert, weitere Zielländer sind Marokko, Nigeria, Ghana, Senegal, der Irak, Afghanistan und Ägypten. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller begründete die Eröffnung des ersten Migrationsberatungszentrums in Tunesien damit, „Menschen ohne Bleibeperspektive in Deutschland“ eine Chance in ihrer Heimat zu eröffnen (www.bmz.de/presse/aktuelleMeldungen/2017/maerz/!70303_pm026_Minister-Mueller-eroeffnet-deutsch-tunesisches-Migrationsberatungszentrum/index.jsp). Im Rahmen des Gipfeltreffens erwähnte der Bundesminister die Eingliederung der Rückkehrer/-innen in Strukturen in ihrem Heimatland lobend (www.tagesschau.de/inland/mueller-afrika-eu-101.html). Dass diese Erwartung erfüllt werden kann, erscheint aus Sicht der Fragesteller allerdings äußerst fragwürdig, nimmt man bisherige Zahlen beispielsweise über die Wirksamkeit des Migrationsberatungszentrums in Tunesien zur Hand, in dem bis Ende Juni 2017 nur 330 Menschen beraten wurden. Dort stehen auch nur ein Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und ein 35 qm großer Empfangsraum sowie ein Seminarraum für die Beratungsdienste zur Verfügung (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12292). Der Bundesminister Dr. Gerd Müller hatte bei der Eröffnung angekündigt, dass bis Ende des Jahres 2017 2 000 Personen beraten werden sollen. Daher bezeichnete die Abgeordnete Heike Hänsel die Zentren als „PR-Kampagne“, da für sie nicht nachvollziehbar sei, wie „man damit der hohen Jugendarbeitslosigkeit, die viele zur Flucht zwingt, entgegenwirken will“. Auch innerhalb des BMZ ist das Pro-

gramm offenbar umstritten, da es Ende 2016 übereilt und ohne überdachtes Konzept aufgesetzt worden sei (www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrerprogramm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an_id_7439058.html).

Vier der elf geplanten Beratungszentren auf dem Balkan, in Afrika und in Afghanistan haben bisher ihren Dienst aufgenommen. Für Afghanistan soll es bis Ende des Jahres 2017 nur eine Onlineberatungsagentur geben. Aus Sicht der Fragesteller ist nicht ersichtlich, wie besonders in Ländern wie dem Irak, Afghanistan und Ägypten, aus denen Menschen vor kriegerischen Konflikten, Gewalt und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit fliehen, Migrationsberatungszentren die Menschen konkret unterstützen sollen. Angesichts der beispielsweise extrem hohen Arbeitslosenquote von 35 Prozent in Afghanistan (www.laenderdaten.de/wirtschaft/arbeitslosenquote.aspx) stellt sich aus Sicht der Fragesteller die Frage, inwiefern Arbeitsstellen vermittelt werden können, wenn es keine gibt. So waren unter den etwas mehr als 12 000 beratenen Personen im ersten Halbjahr 2017 lediglich mindestens 565 Rückkehrer (www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrerprogramm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an_id_7439058.html).

Aufgrund makroökonomischer Probleme dürften so Migrationsberatungszentren ins Leere laufen. Hilfsorganisationen wie Brot für die Welt, Misereor und attac kritisieren, dass die EU nur durch eine Abkehr von der bisherigen Politik der Kooperation mit Diktaturen und einer zerstörerischen Freihandelspolitik, die den Menschen vor Ort wirtschaftliche Perspektiven nähme und neue Fluchtursachen schaffe, Beschäftigung generieren und so Migration eindämmen könne (u. a. www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.kampf-gegen-fluchtursachen-merkel-reist-zum-eu-afrika-gipfel-migration-zentrales-thema.7967a218-553e-4074-a530-8d91d902b039.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die sieben bislang noch nicht eröffneten Migrationsberatungszentren (bitte je Zentrum skizzieren)?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesen elf Zentren beschäftigt bzw. eingeplant (bitte für jedes einzelne Land auflisten)?
3. Wie groß sind die Räumlichkeiten der jeweiligen Zentren?
4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Finanzmittel für die vom Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller angekündigte Beratungszentren für abgelehnte Asylbewerber vorgesehen (je nach Land auflisten)?
5. Mit welchem Konzept will die Bundesregierung besonders in von Gewalt und Krieg geprägten Ländern wie Afghanistan, dem Irak und Ägypten Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Jobs bringen?
6. Wie viele arbeitslose Menschen wurden seit Etablierung der vier schon bestehenden Migrationsberatungszentren (in Tunesien, Albanien, Serbien und Kosovo) erreicht?
7. Wie viele arbeitslose Menschen sollen die Zentren in den kommenden Jahren beraten?
8. Wie viele und welche Arbeitsplätze konnten mit Hilfe der vier bestehenden Zentren bisher vermittelt werden (bitte je nach Land auflisten)?
9. Wie viele und welche Arbeitsplätze stehen wie vielen Arbeitslosen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber (bitte je nach Land auflisten)?
10. Hat die Bundesregierung neben den bereits etablierten und den geplanten Beratungszentren in elf Ländern weitere arbeitsmarkt-, sozial- oder entwicklungspolitische Maßnahmen für Rückkehrer in diese Länder geplant, und falls ja, welche?

11. Welche Bilanz zieht das BMZ für die vier bereits eröffneten Zentren?
12. Wie ist die Bilanz über das erste Halbjahr des Beratungszentrums in Tunis, und falls es noch keine Evaluation gibt, für wann ist eine Evaluation geplant?
13. In welche konkreten Beschäftigungsverhältnisse wurden die 73 Personen vermittelt, die „die aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017 nachweislich“ in Tunesien Lohn und Brot gebracht hat (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 93 der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/189)?
14. Wenn, wie in der obigen Antwort konstatiert wurde, bislang insgesamt 18 Gespräche mit Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Migrationsberatungszentrum in Tunis und 37 in Casablanca geführt wurden, inwiefern sollte dies ein Erfolg sein?
15. Welche „aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ sind damit gemeint?
16. In welche konkreten Beschäftigungsverhältnisse wurden die 151 bis 31. Oktober 2017 in Marokko vermittelten Personen gebracht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 93 der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/189 vom 30. November 2017)?
17. Inwiefern wurde die „Beschäftigungsfähigkeit“ von 1 182 Personen verbessert?
18. Auf welcher Basis kommt der Bundesminister Dr. Gerd Müller zu dem Schluss, dass das Migrationsberatungszentrum in Kosovo ein „gutes Beispiel“ sei (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.deutschland-mueller-mehr-legale-arbeitsmigration-zulassen.1535e96a-c91a-4e12-83be-0d385c3fa088.html)?
19. Wie ist die Bilanz des im Mai 2015 eröffneten Migrationsberatungszentrums in Pristina, wenn zurückgekehrte Flüchtlinge behaupten, in Kosovo keine Arbeitsperspektive zu finden und nun abermals ausreisen zu wollen (www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/kosovo-fluechtlinge-albanien-rueckkehr-heimkehr-verschuldung/seite-2)?
20. Wie viele arbeitslose Menschen wurden in Kosovo seit der Etablierung beraten, und wie viele Arbeitsplätze konnten mit Hilfe des Beratungszentrums bisher vermittelt werden?
21. Wie viele arbeitslose Menschen wurden in Kosovo in Arbeits- und Ausbildungsstellen in Deutschland vermittelt?
22. Gibt es über die elf etablierten und geplanten Zentren hinaus Pläne, weitere Zentren zu eröffnen?
23. Wie viele zusätzliche Mittel stellt das BMZ der GIZ für die Maßnahmen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer zur Verfügung (Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12292) (bitte je nach Land auflisten)?
24. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das BMZ bei der in Deutschland ansässigen Rückkehrerhotline?
25. Wie viele Personen konnte diese Hotline bislang erreichen (bitte wenn möglich nach einzelnen Herkunftsländern der Arbeitslosen aufschlüsseln)?
26. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Finanzmittel für die Förderungen von privaten Trägern (Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen etc.) für Projekte der Berufsbildungs- und Ausbildungsförderung zur Verfügung, die dem Rückkehrerprogramm „Perspektive Heimat“ zukommen?

27. Inwiefern verbindet die Bundesregierung diese verschiedenen privaten und staatlichen Förderinstrumente?
28. Wie viele Ausbildungsplätze stehen den zu beratenden Arbeitslosen in den elf Ländern gegenüber?
29. Wie viele Arbeitsplätze sind bisher in den elf Ländern durch die Maßnahmen des BMZ geschaffen worden (bitte für alle Länder auflisten)?
30. In welchen der elf Länder gibt es überhaupt staatliche Arbeitsvermittlungsagenturen, mit denen wie im Fall der tunesischen ANETI eine Zusammenarbeit unterhalten wird?
31. Falls in einzelnen der elf Länder keine staatlichen Arbeitsvermittlungsagenturen als Partner für die Zusammenarbeit existieren oder in Frage kommen, arbeitet das BMZ dann mit privaten Arbeitsvermittlungsagenturen zusammen (bitte für die betreffenden Länder auflisten)?
32. Arbeitet die GIZ bzw. arbeitet das BMZ mit Exil- oder Diaspora-Gruppen der betreffenden elf Länder zusammen, um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt der Herkunftsländer mit möglichen beruflichen Perspektiven zu verknüpfen?
33. Inwiefern kann die Bundesregierung von einem Scheitern des Programms sprechen, wenn sich wie in Tunesien unter den 12 000 beratenen Arbeitslosen mindestens lediglich 565 Rückkehrer befanden?
34. Wie hat sich im zweiten Halbjahr 2017 der Anteil der Rückkehrer nach Tunesien an den insgesamt beratenen Personen entwickelt, und falls die Quote so niedrig geblieben ist, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
35. Wenn die Bundesregierung, wie sie in ihrer Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12292 erklärt hat, Ausbildungsmaßnahmen und Existenzgründungen in drei- bis vierstelliger Höhe im Tourismusbereich ermöglicht, wie erfolgversprechend sind diese Maßnahmen angesichts eines dramatischen Rückgangs des Tourismus in Tunesien im Zuge des Terroranschlags von 2015 in Port-El-Kantaoui?
36. Wie gestaltet sich die Beratung von Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Afghanistan vor dem Hintergrund, dass die am 31. Mai 2017 bei einem Bombenanschlag teilweise zerstörte deutsche Botschaft noch nicht wieder eröffnet werden konnte?
37. Inwiefern ist die Zielsetzung, Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Afghanistan in Arbeit zu vermitteln, realistisch angesichts dessen, dass die meisten Menschen wegen des Kriegs und des Mangels an existenzsichernder Arbeit ihr Land verlassen haben?
38. Inwiefern ist es angesichts der angespannten Sicherheitslage in Afghanistan überhaupt möglich, Rückkehrerinnen und Rückkehrer zu beraten, und wie wirksam ist die Onlineberatung, die es aufgrund der angespannten Sicherheitslage dort nur gibt?
39. Plant das BMZ, im kommenden Jahr ein Büro für die Beratung von Rückkehrerinnen und Rückkehrer anstelle der Onlineberatung in Afghanistan einzurichten?

40. Wie haben sich die Zahlen der freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrer seit dem Start der Programme entwickelt (bitte je nach Land auflisten)?

Berlin, den 14. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

